



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

107. Jahrgang

Nr. 3

6. Mai 2014

INHALT

Nr.		Seite
25	Aufruf der Deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2014	122
26	Neues Gotteslob – Gemeinsames Wort der deutschen Bischöfe	123
27	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2014	125
28	Urkunde über die Umpfarrung der Filiale St. Leodegar Gerolsheim aus der Pfarrei St. Stephanus Lambsheim in die Pfarrei St. Martin Heßheim	127
29	Urkunde über die Umpfarrung der Filiale St. Nikolaus Ellerstadt aus der Pfarrei St. Jakobus Fußgönheim in die Pfarrei St. Georg Wachenheim	127
30	Gesetz über die Zweckbindung des Kirchenstiftungsvermögens im Bistum Speyer	128
31	Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst	130
32	Rolle und Aufgabe des/der bischöflich Beauftragten für die Kirchlichen Bewegungen	130
33	Rahmenkonzept der Schulpastoral in der Diözese Speyer	133
34	Public-Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-Weltmeisterschaft	136
35	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz Dienstnachrichten	136 137

Die deutschen Bischöfe

25 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2014

„Mit Christus Brücken bauen“ – unter diesem Leitwort werden sich vom 28. Mai bis zum 1. Juni dieses Jahres zahlreiche Gläubige in der „Brückenstadt“ Regensburg zum 99. Deutschen Katholikentag versammeln. Sie wollen miteinander ein großes Fest des Glaubens feiern und als „Brückenbauerinnen“ und „Brückenbauer“ in Kirche und Gesellschaft für unser Christsein Zeugnis ablegen.

„Mit Christus Brücken bauen“. Seit fünfzig Jahren geht die Kirche mutig über die Brücke des Zweiten Vatikanischen Konzils, um den Menschen mit der frohen Botschaft Jesu Christi nahe zu sein. In diesem Sinn will der nächste Katholikentag neue Wege aufzeigen, wie wir heute als Volk Gottes durch unser gesellschaftliches, politisches und kulturelles Engagement Sauerteig für unsere Welt sein, aber auch die Kirche selbst erneuern können.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und das Bistum Regensburg laden Sie alle herzlich ein, zum Katholikentag nach Regensburg zu kommen. In Gottesdienst und Gebet soll hier neu erfahrbar werden, dass jede und jeder, der für andere und zu anderen Brücken schlagen will, selber einen festen Stand und zuverlässigen Boden unter den Füßen braucht. Jesus Christus ist dieses Fundament.

Der Katholikentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Deshalb bitten wir herzlich auch jene, die nicht in Regensburg mit dabei sein können, zum Gelingen dieses wichtigen Ereignisses für die katholische Kirche in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für

unseren christlichen Glauben werden kann, das in die Gesellschaft ausstrahlt.

Würzburg, den 28. April 2014

Für das Bistum Speyer

+ Karl-Heinz Wiesemann

Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 18.05.2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

26 Neues Gotteslob – Gemeinsames Wort der deutschen Bischöfe

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

wenn Sie im deutschen Sprachgebiet einen Gottesdienst mitfeiern, sei es in den Alpen oder an der Ostsee, werden Sie immer wieder ein ganz bestimmtes Buch in Händen halten: das Gotteslob. In Kirchen und Kapellen hat es seinen festen Platz, und genauso in den meisten katholischen Haushalten – seit beinahe vier Jahrzehnten.

Der Glaube der Kirche ist der Glaube an Christus und bleibt stets derselbe. Aber Lebenswirklichkeiten, Sprache und ästhetisches Empfinden wandeln sich. Und daher haben die Bischofskonferenzen Deutschlands und Österreichs zusammen mit dem Bischof von Bozen-Brixen beschlossen, ein neues Gebet- und Gesangbuch herauszugeben – denn zeitlos Gültiges erfordert zeitgemäßen Zugang. Es folgte ein intensiver Arbeitsprozess, den viele Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis mit großem Einsatz mitgestaltet haben und an dem auch eine große Anzahl von Pfarrgemeinden in einer Erprobungsphase beteiligt war.

Nach zehn Jahren liegt es nun vor: das neue Gebet- und Gesangbuch, das auch in Zukunft den guten Namen *Gotteslob* trägt. Bewährtes bleibt erhalten, alte Schätze werden wiederentdeckt und

auch Neues kommt reichlich zur Geltung. Mit seinem vielfältigen Angebot an Gesängen und Texten bietet das *Gotteslob* weiterhin wertvolle Hilfen für eine lebendige Mitfeier der Liturgie und den Empfang der Sakramente, für das gemeinschaftliche und das persönliche Gebet, mit einer großen Bandbreite unterschiedlicher Themen. Neu hinzugekommen sind gottesdienstliche Formen wie Tagzeitenliturgien, Wort-Gottes-Feiern und häusliche Andachten. So verbindet das neue *Gotteslob* im Grunde drei Bücher in einem einzigen Buch: Es ist ein Liturgiebuch, ein Gebet- und Gesangbuch und ebenso ein Hausbuch.

Die Einführung des neuen *Gotteslob* erfolgte ab dem Ersten Advent 2013, dem Beginn des neuen Kirchenjahres, schrittweise in allen Diözesen, ab Ostern 2014 auch in der Diözese Speyer.

Wir Bischöfe hoffen, dass dieses Buch für die heutige Zeit das sein kann, was sein Vorgänger für die vergangenen Jahrzehnte war: Ein zuverlässiger Begleiter auf dem Glaubensweg, der hilft, dass unser Lob des dreifaltigen Gottes – sei es Preis oder Dank, Klage oder Bitte – lebendig bleibt. Wenn dies gelingt, dann wird das Buch seinen Namen *Gotteslob* zu Recht tragen.

In diesem Sinne wünschen wir dem neuen *Gotteslob* eine gute Aufnahme – uns allen aber viel Freude damit und Gottes Segen!

Würzburg, den 26. August 2013

Für das Bistum Speyer

+ *Karl-Heinz Wiesemann*

Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Das gemeinsame Wort der Bischöfe soll in jeder Pfarrei in den Gottesdiensten verlesen werden, in denen das neue Gotteslob eingeführt wird.

27 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2014

Liebe Schwestern und Brüder!

In diesem Jahr steht die Pfingstaktion von Renovabis unter dem Leitwort „Mit meinem Gott überspringe ich Mauern“. Diese Worte aus Psalm 18 erinnern uns an den Fall des Eisernen Vorhangs vor 25 Jahren. Viele Christen waren maßgeblich an diesem Umbruch in Europa beteiligt.

Der Kollaps des kommunistischen Systems in den osteuropäischen Ländern hat den Unterdrückten Freiheit gebracht und vielen Menschen ein besseres Leben. Aber neben den Fortschritten gibt es auch zahlreiche Probleme. Die Freiheit ist bei weitem nicht überall gesichert, innenpolitische Auseinandersetzungen und wirtschaftliche Fehlentwicklungen der letzten Jahre haben schon Erreichtes wieder zunichte gemacht. Viele Menschen im Osten Europas haben ein schweres Leben, nicht wenige leiden große Not. Auch sind die seelischen Wunden aus der kommunistischen Zeit oft nicht verheilt.

Die Solidaritätsaktion Renovabis unterstützt die Kirchen in Osteuropa in ihrem Einsatz für benachteiligte, bedürftige und nach Orientierung suchende Menschen. Helfen Sie mit, Leid zu mildern und die Lebensverhältnisse bei unseren östlichen Nachbarn zu verbessern! Setzen Sie sich für ein solidarisches Europa ein! Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende am kommenden Pfingstfest!

Münster, den 12. März 2014

Für das Bistum Speyer



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 01.06.2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 08.06.2014, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Hinweise zur Aktion Renovabis

Die Renovabis-Pfingstaktion 2014 wird für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 18. Mai 2014, im Bistum Dresden-Meissen eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst hält Bischof Dr. Heiner Koch zusammen mit Bischof Clemens Pickel (Saratow) und zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr in der Kathedralkirche des Bistums Dresden-Meissen.

Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 8. Juni 2014, um 10.00 Uhr in der Propsteikirche St. Ludgerus in Essen-Werden gemeinsam mit Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck statt.

Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Montag, 12. Mai 2014, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 18. Mai, und endet am Pfingstsonntag, 8. Juni 2014, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Kirchen in Deutschland.

Die Pfingstnovene 2014 „Als neue Menschen leben“ von Bischof Dr. Gerhard Feige, legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene wird empfohlen für das Noverengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.

Materialien und Informationen

Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtmpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge – insbesondere für den Schulunterricht. Alle Aktionsmaterialien sowie Filme, Länderprofile, Landkarten sind online unter <http://www.renovabis.de/service/herunterladen> auch in digitaler Form erhältlich.

Nähere Informationen zur Pfingstaktion gibt es direkt bei der *Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 08161 5309 -49, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, Telefax: 08161 5309 -44.*

Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de.

Der Bischof von Speyer

28 Urkunde über die Umpfarrung der Filiale St. Leodegar Gerolsheim aus der Pfarrei St. Stephanus Lambsheim in die Pfarrei St. Martin Heßheim

Entsprechend der vom Diözesanen Forum I im November 2010 beschlossenen und von mir am 19. Mai 2011 in Kraft gesetzten künftigen Pfarreienstruktur im Bistum Speyer (vgl. OVB 2011, S. 402–414) ordne ich hiermit im Vorgriff auf die Umsetzung der neuen Pfarreienstruktur im Zuge des Prozesses „Gemeindepastoral 2015“ Folgendes an:

1. Die Filiale St. Leodegar Gerolsheim wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 aus der Pfarrei St. Stephanus Lambsheim in die Pfarrei St. Martin Heßheim umgepfarrt.
2. Die Amtszeit des Verwaltungsrates der Filiale St. Leodegar Gerolsheim bleibt von dieser Anordnung unberührt. Die gewählten Mitglieder bleiben im Amt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 der Pfarrer der Pfarrei St. Martin Heßheim.
3. Die Amtszeit des Pfarrgemeinderates der Filiale St. Leodegar Gerolsheim bleibt von dieser Anordnung unberührt. Die gewählten und die ggf. hinzugewählten Mitglieder bleiben im Amt.

Diese Urkunde wird in dreifacher Ausfertigung erstellt.

Speyer, den 9. April 2014



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

29 Urkunde über die Umpfarrung der Filiale St. Nikolaus Ellerstadt aus der Pfarrei St. Jakobus Fußgönheim in die Pfarrei St. Georg Wachenheim

Entsprechend der vom Diözesanen Forum I im November 2010 beschlossenen und von mir am 19. Mai 2011 in Kraft gesetzten künftigen Pfarreienstruktur im Bistum Speyer (vgl. OVB 2011, S. 402–414) ordne ich hiermit im Vorgriff auf die Umsetzung der neuen Pfarreienstruktur im Zuge des Prozesses „Gemeindepastoral 2015“ Folgendes an:

1. Die Filiale St. Nikolaus Ellerstadt wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 aus der Pfarrei St. Jakobus Fußgönheim in die Pfarrei St. Georg Wachenheim umgepfarrt.
2. Die Akaziensiedlung, die politisch zur Gemeinde Ellerstadt gehört, verbleibt wie bisher bei der Pfarrei Birkenheide.
3. Die Amtszeit des Verwaltungsrates der Filiale St. Nikolaus Ellerstadt bleibt von dieser Anordnung unberührt. Die gewählten Mitglieder bleiben im Amt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 der Pfarrer der Pfarrei St. Georg Wachenheim.
4. Die Amtszeit des Pfarrgemeinderates der Filiale St. Nikolaus Ellerstadt bleibt von dieser Anordnung unberührt. Die gewählten und die ggf. hinzugewählten Mitglieder bleiben im Amt.

Diese Urkunde wird in dreifacher Ausfertigung erstellt.

Speyer, den 9. April 2014



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

30 Gesetz über die Zweckbindung des Kirchenstiftungsvermögens im Bistum Speyer

Präambel

Seit dem Jahr 2009 bereitet sich die Diözese Speyer auf eine Neustrukturierung der Kirchengemeinden vor. Aus den bestehenden 346 Kirchengemeinden werden zum 1.1.2016 70 neue Kirchengemeinden gebildet werden (OVB 2011, S. 402 ff und BVB 2011, S. 653). In diesen neuen Kirchengemeinden bleiben die vorhandenen Kirchenstiftungen erhalten. Dabei werden die bestehenden Zweckbindungen der Vermögensbestandteile nach Maßgabe der folgenden Regelungen gewahrt.

§ 1 Zweckbindung des Kirchenstiftungsvermögens

In den Kirchengemeinden des Bistums Speyer dient das Vermögen der einzelnen Kirchenstiftungen vorrangig dem Erhalt und dem Unterhalt der Kirche bzw. der Kirchen und ggf. anderer Immobilien und Vermögensgegenstände, die im Eigentum der Kirchenstiftung stehen.

§ 2**Ermächtigung zur Bildung von Zweckrücklagen der Kirchenstiftungen**

- (1) Zuständiges Organ der Vermögensverwaltung und Vertretung der Vermögen von Kirchengemeinde und Kirchenstiftung(en) ist der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Speyer – Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVG).
- (2) Der Verwaltungsrat kann für die Zwecke nach § 1 eine oder mehrere Zweckrücklagen bilden.
- (3) Die Bildung dieser Zweckrücklagen kann nur erfolgen, wenn das Stammvermögen, die Stiftungskapitalien und die Allgemeine Rücklage der Kirchengemeinde in Höhe von 20 % des durchschnittlichen Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre gem. § 7 der Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungsordnung für die Kirchengemeinden in der Diözese Speyer – HKRO-KiGem – (OVB 2011, S. 335 ff) erhalten bleiben.
- (4) Zweckrücklagen der Kirchenstiftungen werden aufgelöst, wenn der Zweck der Rücklagenbildung entfällt. Die frei werdenden Mittel sind dann für andere Zwecke der Kirchenstiftung zu verwenden (s. o. § 1).

§ 3**Schlussbestimmungen**

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind mit Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgehoben.

§ 4
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt zum 1. Mai 2014 in Kraft

Speyer, den 06. April 2014



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

31 Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst

Am Freitag, den 11. April 2014, hat Weihbischof Otto Georgens in der Kirche des Priesterseminars in Speyer im Rahmen einer Eucharistiefeier fünf Priesteramtskandidaten und drei Bewerbern für den Ständigen Diakonat die Beauftragung zum Lektoren- bzw. Akolythendienst erteilt.

Bischöfliches Ordinariat

32 Rolle und Aufgabe des/der bischöflich Beauftragten für die Kirchlichen Bewegungen

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 24./25. Juni 2013 in Würzburg gelten für die Diözese Speyer die folgenden Richtlinien zur Rolle und Aufgabe des/der bischöflich Beauftragten für die Kirchlichen Bewegungen.

1. Der/die bischöflich Beauftragte für die Kirchlichen Bewegungen wird vom Ortsbischof eingesetzt.
2. Die Aufgabe ist eine eigenständige Beauftragung innerhalb des Bischöflichen Ordinariates. Im Bistum Speyer ist diese Beauftragung mit dem Referat Spirituelle Bildung/Exerzitienwerk verbunden.
3. Der/die bischöflich Beauftragte arbeitet mit den Beauftragten anderer Bistümer und dem Bereich Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zusammen. Dazu gehört auch die Teilnahme und Mitarbeit an überdiözesanen Fachtagungen, die von den Bischöfen bzw. von der Deutschen Bischofskonferenz veranstaltet oder empfohlen werden. Die Einrichtung einer Bundeskonferenz für die bischöflich Beauftragten ist nicht vorgesehen.
4. Der/die bischöflich Beauftragte hält Kontakt zu den Kirchlichen Bewegungen, er/sie führt eine aktuelle Liste der Bewegungen im Bistum Speyer und kennt deren Verantwortlichen persönlich. Er/sie ist Veranstalter regelmäßiger – mindestens jährlicher – Treffen von Verantwortlichen der Bewegungen im Bistum. Er/sie ist informiert über relevante Kontakte des Bischofs zu Vertreter/innen der Bewegungen und wird gegebenenfalls direkt zu solchen Gesprächen hinzugezogen.

5. Als Kontaktperson zu den Kirchlichen Bewegungen lebt und vermittelt er/sie ein grundsätzliches Wohlwollen der Kirche für die Bewegungen. Er/sie ist Ansprechpartner/in für deren Anliegen, öffnet Türen zum Bischof bzw. zu den Dienststellen des Ordinariates und stellt Kontakte zu anderen Bewegungen, zu Pfarreien, Verbänden, Institutionen, staatlichen Stellen, Schulen u.a. her.
6. Der/die bischöflich Beauftragte steht dem Bischof und seinen Mitarbeiter/innen für alle Auskünfte bezüglich der im Bistum Speyer vertretenen und nach Möglichkeit auch über neu anfragende Bewegungen zur Verfügung. Er/sie informiert zeitnah über Initiativen, Kontakte und Projekte der Bewegungen. Er/sie verfügt über Kriterien, die dem Bischof eine qualifizierte Beurteilung der jeweiligen Bewegung erleichtern. Er/sie leistet die fachliche Begleitung möglicher Prozesse der Anerkennung oder diözesanen Zulassung einer Bewegung.
7. Der/die bischöflich Beauftragte beobachtet sorgsam Entwicklungen, aber auch mögliche Fehlentwicklungen oder uneindeutige Phänomene im Bereich der Kirchlichen Bewegungen und gibt dem Bischof und seinen Mitarbeiter/innen – insbesondere den Abteilungsleitern und dem Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilung I Seelsorge, sowie dem Ordensreferenten – darüber Auskunft. Dazu verfolgt er/sie auch die theologische Diskussion um die Bewegungen und begleitet mit Aufmerksamkeit die kirchenrechtlichen Klärungen.
8. Unabhängig von aktuellen Anlässen lädt der Bischof die Beauftragte / den Beauftragten einmal jährlich zu einem Gespräch ein. An diesem Gespräch nehmen auch der Leiter der Hauptabteilung I Seelsorge und eventuell weitere vom Bischof oder vom Hauptabteilungsleiter benannte Personen teil.
9. Zur Organisation und Durchführung von Treffen für die Bewegungen werden der/dem Beauftragten im Haushalt des Referats Spirituelle Bildung/Exerzitienwerk entsprechende Mittel bereitgestellt. Der/die bischöflich Beauftragte ist bei Beratungen über Zuschüsse, Finanzierung von Niederlassungen, Bildungsinstitutionen usw. der Bewegungen zu hören. Er/sie kann in allen Anstellungsfragen, die Personen aus den Kirchlichen Bewegungen betreffen, eine Beratungsfunktion für die Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariates, für die Hauptabteilung II – Schulen, Hochschulen, Bildung, den Diözesan-Caritas-Verband und andere kirchliche Träger im Bereich der Diözese Speyer übernehmen.
10. Der/die bischöflich Beauftragte gibt bzw. vermittelt für die Bewegungen theologische, pastorale oder kirchenrechtliche Beratung und Unterstützung. Er/sie berät die Bewegungen bei (neuen) Projekten,

besonders wenn diese das Apostolat und die Pastoral im Bistum Speyer betreffen, und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Auch steht er/sie immer dann für Mediation zur Verfügung, wenn Konflikte zwischen einer Bewegung und einer anderen Institution der Kirche bearbeitet werden müssen. Er/sie kann auch die Aufgabe der Koordination gemeinsamer Projekte der Bewegungen im Bistum übernehmen.

11. Der/die bischöflich Beauftragte ist Auskunftsperson für Gemeinden, Berufsgruppen, Verbände, Orden und andere Institutionen der katholischen Kirche, für die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), für die anderen ACK-Kirchen, für staatliche Stellen, Schulen etc. Er/sie tritt entschieden allen Fehleinschätzungen, Vorverurteilungen und Gerüchten über die Kirchlichen Bewegungen entgegen. Er/sie steht für Beratung und Fortbildung über die Kirchlichen Bewegungen zur Verfügung.
12. Der/die bischöflich Beauftragte unterstützt ökumenische Initiativen zur Zusammenarbeit der Bewegungen.
13. Er/sie sucht bei Bedarf den Kontakt und Austausch mit dem/der Sektenbeauftragten und der Stabstelle Ökumene des Bistums.
14. Er/sie hat Zugriff auf die Anerkennungsurkunden und/oder Satzungen jeder im Bistum präsenten Bewegung. Diese Dokumente sind beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hinterlegt. Überdies verfügt er/sie über bewegungsspezifische Informationsschriften, er/sie führt eine Statistik und unterstützt die Pressestelle des Bistums.
15. Der/die bischöflich Beauftragte verantwortet die Inhalte einer Seite der Bistumshomepage über die Bewegungen und gibt gegebenenfalls eine diözesane Infoschrift über die Bewegungen im Bistum Speyer heraus.

Speyer, den 25. März 2014



Dr. Franz Jung
Generalvikar

33 Rahmenkonzept der Schulpastoral in der Diözese Speyer¹

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“

II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes / Über die Kirche in der Welt von heute“, Nr. 1

1) Schulpastoral ist Kirche in der Schule.

Die Schulpastoral ist ein Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule, somit ein diakonischer Dienst an der Institution Schule selbst. „*Schulpastoral ist ein Dienst, den Christen aus ihrer Glaubensüberzeugung heraus für das Schulleben leisten mit der Absicht, so zur Humanisierung der Schule beizutragen.*“ (Die deutschen Bischöfe, Schulpastoral, S. 7). Die Schulpastoral hat teil an der Sendung der Kirche, die die Sendung Jesu Christi ist (Joh 20, 21).

Die Schulpastoral ist eine eigenständige Aufgabe innerhalb der kirchlichen kategorialen Seelsorge. Dabei ist die Kooperation mit den anderen Feldern der Seelsorge unverzichtbar. In vielen Bereichen der Schulpastoral empfiehlt sich darüber hinaus eine ökumenische Zusammenarbeit.

Im Handlungsfeld Schule unterliegt Kirche den besonderen Eigenheiten von Schule. Sie dient den Menschen, die in der Schule lehren, lernen und arbeiten und allen, die mittelbar mit diesen Personen verbunden sind (z.B. Eltern, Großeltern, Geschwister). Schulpastoral ist an schulrechtliche und schulorganisatorische Vorgaben, allgemein geltende Regelungen sowie stabile Übereinkünfte und Gewohnheiten der einzelnen Schulen gebunden.

2) Schulpastoral will ...

- neben dem Religionsunterricht ein pastorales Angebot in der Schule außerhalb des Unterrichts machen, also jenseits von Leistung und Noten, als Dienst für die Schüler/innen und die Schulgemeinschaft (vgl. Die deutschen Bischöfe, Schulpastoral, S. 11);
- besonders für Kinder und Jugendliche und das, was sie beschäftigt, ein offenes Ohr haben und für sie da sein, wie Jesus für die Menschen da war und ihnen durch seine Menschwerdung und Lebenshingabe gedient hat;

¹ Das Rahmenkonzept ist am 25. März 2014 vom Allgemeinen Geistlichen Rat beraten und beschlossen und vom H. H. Bischof genehmigt worden.

- Kinder und Jugendliche stärken, indem sie christliche Werte, Partizipation, Transparenz, Gleichberechtigung und Freiheit in den Mittelpunkt rückt;
- die Würde des Einzelnen als Gotteskind deutlich machen;
- durch das Angebot einer Beziehung zu Jesus Christus ein „Leben in Fülle“ (Joh 10, 10) ermöglichen, zu einer gestärkten Identität und zu einer humanen Lebensgestalt beitragen;
- ermöglichen, dass der Ruf in die Nachfolge Jesu Christi gehört und verstanden werden kann;
- Räume und Zeiten für Fragen und lebendige Erfahrungen des Glaubens eröffnen, bis hin zur Möglichkeit der sakralen Versöhnung in Jesus Christus;
- die vorrangige Option für die Armen, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, Frieden und Toleranz und die Bewahrung der Schöpfung in die Erziehung junger Menschen und in die Schulkultur einbringen.

3) Träger der Schulpastoral

Die Schulpastoral lebt wesentlich davon, dass Christinnen und Christen sich mit ihren Charismen im System Schule engagieren. Durch ihre Taufe und Firmung sind sie zum seelsorglichen Handeln berufen und ermächtigt. In dem sie ihre Charismen in den Dienst der Schulpastoral stellen, leisten sie einen unverzichtbaren ehrenamtlichen Dienst für die Menschen in der Schule.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulpastoral – vor allem die SchulseelsorgerInnen in den katholischen Schulen – unterstützen subsidiär diese Sendung. Sie entdecken, begleiten und fördern die entsprechenden Charismen (vgl. Die deutschen Bischöfe, Schulpastoral, S. 26).

Im Bistum Speyer ist die **Hauptabteilung II „Schulen, Hochschulen und Bildung“** für das diözesane Rahmenkonzept und dessen Umsetzung verantwortlich. Die direkte Zuständigkeit liegt bei der Abteilung 3 „Katholische Schulen, Schulpastoral und BBS“. Sie bildet, begleitet, berät und betreut die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sowie Lehrerinnen und Lehrer und andere Personen, die sich in der Schulpastoral engagieren.

4) Dimensionen und Angebote der Schulpastoral

Wie Christen leben:

Pastoral in der Schule handeln bedeutet, sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag zu beteiligen. Schulpastoral will zu einer christlichen Grundhaltung anregen, christliche Lebensentwürfe vorstellen und anbieten, Reflexion und Selbstvergewisserung ermöglichen.

Wie Christen feiern:

Ursprung, Ziel und Mittelpunkt christlichen Lebens ist die Feier des Glaubens. Schulliturgie nimmt den Schulalltag auf und bringt diesen vor Jesus Christus. Somit unterliegen die liturgischen Handlungen und Möglichkeiten auch stets den realen schulischen Bedingungen, Zeiten, Räumen und Personen.

Wie Christen für andere einstehen:

In der Solidarität für die Schwachen zeigt sich das Antlitz Jesu Christi. Für andere, vor allem für Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext einzustehen, erfordert eine besondere innere Haltung.

Für alle Dimensionen der Schulpastoral ist ein hohes Maß an Qualifikationen nötig; das Bistum hält entsprechende Angebote bereit.

5) Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen in der Schulpastoral

Für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen in der Schulpastoral ist eine grundständige Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung Voraussetzung ihres Dienstes.

6) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Schulpastoral

Die Angebote und Maßnahmen sind offen für alle, die in der Schulpastoral in irgendeiner Weise mitarbeiten möchten.

Zur Dimension: Wie Christen leben*Mögliche Maßnahmen:*

Ausbildung von Begleiter/-innen für Orientierungstage, Besinnungstage und Abi-Exerzitien, vielfältige Angebote für Ganztagschulen, Erziehungskonzepte (kess-erziehen in der Schule), Stilleübungen in der Schule, Globales lernen ...

Zur Dimension: Wie Christen feiern*Mögliche Maßnahmen:*

Fortbildungsangebote zu Themen wie „Jahreskreis in der Schule gestalten“, „Schulgottesdienste feiern“, „Frühschichten“ und „Atempausen“, „Beten lernen“, ...

Zur Dimension: Wie Christen für andere einstehen*Mögliche Maßnahmen:*

Ausbildungskurs „Schulseelsorge“ in Rheinland-Pfalz, Beratung und Begleitung von Schulseelsorger/-innen, Krisenintervention, Streitschlichtung, ...

Grundlagen:

- II. Vatikanisches Konzil – Erklärung „Gravissimum educationis“, 25.10.1965
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung, 11. Bildungsbereich, Beschluss: „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“, 1976
- Die deutschen Bischöfe, Kommission für Erziehung und Bildung, 16, Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule, Bonn 1996

34 Public-Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-Weltmeisterschaft

Sofern Pfarreien oder kirchliche Einrichtungen oder Verbände öffentliche Vorführungen der Spiele der Fußballweltmeisterschaft 2014 planen, haben Sie das FIFA-Reglement für Public-Viewing-Veranstaltungen zu beachten. Das Reglement kann vom Portal der Internetseite des Bistums www.bistum-speyer.de unter „Aktuell“ herunter geladen werden.

35 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind folgende Broschüren erschienen:

Reihe „Arbeitshilfen“

Nr. 268

Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2014

Jubiläumsausgabe zur 25. Verleihung.

Die Jury des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises hat aus 253 Werken, die von 76 Verlagen zum Wettbewerb des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2014 eingereicht wurden, ein Preisbuch und 14 weitere Bücher als besonders empfehlenswert ausgezeichnet.

Sonstige Publikationen**Mensch von Anfang an**

6. Auflage

Eine der am häufigsten bestellten Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, „Mensch von Anfang an“, ist in neuer Aufmachung erhältlich. Der im Jahr 1980 erstmals erschienene Kalender zeigt in eindrucksvollen Fotografien das Werden des Menschen von der befruchte-

ten Eizelle bis zur Geburt. Knappe erläuternde Texte erklären die einzelnen Entwicklungswochen und zeigen, wie sich das heranwachsende Kind kontinuierlich weiterentwickelt.

Bezugshinweis

Alle genannten Broschüren können wie die bisherigen Hefte der Reihen bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de*. Sie können auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk.de heruntergeladen werden (mit Ausnahme der Buchreihe „Forum Weltkirche“, die nur im Buchhandel zu beziehen ist). Dort finden sich auch Kurzinformationen zum Inhalt der einzelnen Broschüren.

Dienstnachrichten

Verzicht

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 den Verzicht von Pfarrer Gregor Glapa auf die Pfarreien Otterberg Mariä Himmelfahrt, Erfenbach Unbefleckte Empfängnis Mariä, Katzweiler Mariä Himmelfahrt, Otterbach Mariä Himmelfahrt und Schallobenbach St. Laurentius aus gesundheitlichen Gründen angenommen.

Entpflichtung

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Prälat Dr. Henryk Bolczyk, Carlsberg, mit Wirkung vom 1. Mai 2014 von seinen Aufgaben in der Diözese Speyer entpflichtet. Er scheidet damit aus dem aktiven Dienst der Diözese aus.

Ernennung

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat gemäß der Wahl der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) Pastoralreferentin Monika Kreiner, Neustadt, als Geistliche Leiterin im Teildekanat Bad Dürkheim Süd bestätigt.

Verleihungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 folgende Verleihungen vorgenommen:

Pfarrer Raimund R ö t h e r , Dannstadt-Schauernheim, die Pfarreien Maxdorf St. Maximilian, Fußgönheim St. Jakobus, Lambsheim St. Stephanus und die Kuratie Birkenheide St. Josef als Pfarreiengemeinschaft;

Pfarrer Andreas R u b e l , Bobenheim-Roxheim, zusätzlich die Pfarrei Heßheim St. Martin;

Pfarrer Bernd S c h m i t t , Dahn, zusätzlich die Pfarreien Bruchweiler Heilig Kreuz, Bundenthal St. Peter und Paul, Fischbach bei Dahn St. Bartholomäus, Niederschlettenbach St. Laurentius und Schönau St. Michael.

Versetzung

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. September 2014 folgende Versetzungen vorgenommen:

Pastoralreferent Michael B e c k e r , Martinshöhe, in die Pfarreiengemeinschaft Mandelbachtal;

Gemeindereferent Martin D y i e c i n s k i , Homburg, in die Pfarreiengemeinschaft Klingenmünster;

Diakon Hanspeter I m h o f f , Ludwigshafen-Maudach, in die Pfarreiengemeinschaft Bellheim;

Gemeindereferent Artur K e s s l e r , Maikammer, in die Pfarreiengemeinschaft Landau St. Maria.

Ausschreibungen

Ausgeschrieben werden mit Frist zum 26. Mai 2014 zur Besetzung ab 1. Oktober 2014:

die Pfarreiengemeinschaft Dannstadt mit den Pfarreien Dannstadt St. Michael, Hochdorf St. Peter, Mutterstadt St. Medardus und Rödersheim St. Leo;

die Pfarreiengemeinschaft Otterberg mit den Pfarreien Otterberg Mariä Himmelfahrt, Erfenbach Unbefleckte Empfängnis Mariä, Katzweiler Mariä Himmelfahrt, Otterbach Mariä Himmelfahrt, Schallobenbach St. Laurentius und Weilerbach Hl. Kreuz.

Stellenausschreibung für Pastoral- und Gemeindereferent(inn)en, Ständige Diakone im Hauptamt

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 1. September 2014 waren folgende Stellen:

- Pfarreiengemeinschaft Lambrecht 1,0 Stelle
- Pfarreiengemeinschaft Bellheim 1,0 Stelle

• Pfarreiengemeinschaft Lauterecken	1,0 Stelle
• Pfarreiengemeinschaft Ludwigshafen-Oggersheim Maria Himmelfahrt	0,5 Stelle
• Pfarreiengemeinschaft Ludwigshafen-Maudach	0,5 Stelle
• Pfarreiengemeinschaft Hauenstein	1,0 Stelle
• Pfarreiengemeinschaft Martinshöhe	1,0 Stelle
• Pfarreiengemeinschaft Homburg St. Andreas	1,0 Stelle

Bei Eignung sind verschiedene Stellen auch mit Teilzeitbeschäftigen zu besetzen bzw. 1,0-Stellen in zwei Teilzeitstellen umzuwandeln; Informationen dazu und zu den Stellen selbst bei Marianne Steffen (06232 102-322), Matthias Zech (06232 102-354) und Diakon Matthias Reitnauer (06232 102-160).

Ausgeschrieben zur Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt waren folgende Stellen:

• HA I – 2/3, Gefängnisseelsorge Sozialtherapeutische Anstalt Ludwigshafen	0,2 Stelle
--	------------

Die Stelle ist vorgesehen für Diplomtheolog(inn)en und kombinierbar mit anderen Stellen. Eine Stellenumwandlung einer 1,0-Stelle in 0,8 + 0,2 bzw. die Aufstockung einer Teilzeitstelle sind möglich. Nähere Informationen bei Susanne Laun (Tel. 06232 102-327), Matthias Zech (Tel. 06232 102-354) oder Diakon Mathias Reitnauer (Tel. 06232 102-160).

• HA I – 2, Hospiz- und Trauerseelsorge	0,5 Stelle
---	------------

Die Stelle ist vorgesehen für Krankenhausseelsorger(inn)en in Kombination mit einer Stelle in der Krankenhausseelsorge. Informationen bei: Susanne Laun, Bischöfliches Ordinariat, HA I-2, Webergasse 11, 67346 Speyer, Tel.: 06232 102-327.

Alle Bewerbungen waren an das Bischöfliche Ordinariat, HA III / Personal, 67343 Speyer, zu richten.

Neue Anschriften

Kath. Pfarrverband Dahn, Unterer Sommerwaldweg 44, 66953 Pirmasens, Tel. 06331 12151, Fax: 06331 229616

Kath. Pfarrverband Wörth, Bismarckstr. 13, 76726 Germersheim, Tel: 07274 2296, Fax: 07274 77215 (ab 01.06.2014)

Pfarrer Thomas B u c h e r t , Hintere Straße 1, 76756 Bellheim

Todesfälle

Am 1. April 2014 verschied Pfarrer i. R. Roland H u b e r im 79. Lebens- und 54. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 7. April 2014 verschied Pfarrer i. R. Siegfried H i l d e n b r a n d im 85. Lebens- und 58. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R. I. P.

Beilagenhinweis

Kirche und Gesellschaft, Nr. 408

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Dr. Franz Jung
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Druckmedien Speyer GmbH, Heinrich-Hertz-Weg 5, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	6. Mai 2014

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).